

Schutzkonzept für die Aula Nutzung

gültig ab 31. Mai 2021

Einleitung

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 weitere Lockerungen beschlossen und die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26; Covid-19-Verordnung besondere Lage) angepasst. Die angepasste Verordnung ist ab 31. Mai 2021 gültig. Aufgrund dieser neuen Bestimmungen erlässt die Oberstufenschule Grünau für Veranstaltungen in der Aula das nachfolgende Schutzkonzept:

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

- Personen, welche *sich unwohl fühlen oder Krankheitssymptome* aufweisen, bleiben zuhause;
- *Husten / Niesen* erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge;
- *Auf Händeschütteln* ist zu verzichten;
- Alle Personen haben sich regelmässig die *Hände zu reinigen* (Desinfektionsspender werden kostenpflichtig bereitgestellt);
- Die gültige *Abstandsregel* von 1.5 Metern ist einzuhalten;

Maskenpflicht

- in allen Innenräumen gilt eine generelle Maskenpflicht.
Ausnahmen: - Kinder unter 12 Jahren
- Nachweis, dass aus besonderen Gründen keine Maske getragen werden kann
- als Rednerin oder Redner einer Veranstaltung
- am Tisch sitzend
- im Aussenbereich gilt eine Maskenpflicht, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann;

Private Veranstaltungen

- Tanzveranstaltungen sind nicht erlaubt;
- Veranstaltungen dauern maximal bis 24.00 Uhr;
- maximal 50 Teilnehmende (ausgenommen Parlamente / Gemeindeversammlungen);
- Von allen Teilnehmenden sind die Kontaktdaten zu erheben (Contact-Tracing);
- Getränke und Speisen dürfen nur sitzend am Tisch konsumiert werden;
- maximale Tischgrösse: 4 Personen;
- Zwischen den Tischen ist ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten;
- Die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln sind einzuhalten;
- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Regeln und Bestimmungen verantwortlich.

Politische und öffentliche Veranstaltungen

- Keine Beschränkung der Personenzahl;
- Es gilt Sitzpflicht für alle Besucherinnen und Besucher;
- Es dürfen keine Speisen und Getränke angeboten werden;
- Die Konsumation von Essen und Trinken ist verboten.

Oberstufenschule Grünau
Schulverwaltung